



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 20.04.2021 – Auszug aus Drucksache 18/15472 –

Frage Nummer 56 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, nachdem das Staatsgut Achsel-
schwung im vergangenen Winter 2020/2021 und in den voran-
gegangenen Wintern sukzessive am Rande ihrer landwirt-
schaftlich genutzten Flächen erhebliche und unsachgemäße
Rückschnitte von Waldrändern und bachbegleitenden Uferge-
hölzen durchgeführt hat, wie zum Beispiel an der Schweinach
nördlich von Achsel-
schwung, wo große Abschnitte von Hecken
bzw. des Ufergehölzes vollständig entfernt bzw. unsachgemäß
zurückgeschnitten wurden, sodass nur noch sporadisch Baum-
und Heckenreste übrigblieben oder nördlich von Westerschon-
dorf, wo entgegen § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
zeitgleich rund 40 gesunde Weiden in einem Feuchtbiotop so-
wie auf großer Länge ein bis zu 15 Meter breiter Waldrand aus
Alteschen, Kleinbäumen und vielen Schlehengebüschen gerodet
wurde (die dort vorhandenen Habitate des inzwischen sehr
seltenen Neuntöters im Landkreis wurden dabei vollständig
zerstört), frage ich die Staatsregierung, ob dem Versuchs-
Staatsgut Achsel-
schwung mit seinen Ablegern in Wester-
schondorf und Hübschenried vom Staatsministerium für Ernäh-
rung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), nach vorangegan-
gener Annahme des Volksbegehrens Artenvielfalt durch den
Landtag, der Auftrag erteilt wurde, Maßnahmen zur Ver-
schlechterung der Artenvielfalt zu vermeiden und vorbildliche
Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt auf den Flä-
chen des Staatsgutes ab 2020 umzusetzen, durch welche kon-
kreten Maßnahmen das StMELF bzw. das Staatsgut Achsel-
schwung die erfolgte Naturzerstörung zu kompensieren ge-
denkt (bitte Zeitraum mit angeben) und welche konkreten vor-
bildlichen Maßnahmen das Versuchs-Staatsgut Achsel-
schwung mit seinen Ablegern in Westerschondorf und Hüb-
schenried plant, um zur Verbesserung der Artenvielfalt auf sei-
nen Flächen in den Jahren 2021 und 2022 beizutragen?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bereits in den 90er Jahren, lange vor den Beschlüssen zum Volksbegehren, wurden im Staatsgut Achsel-
schwung verschiedene Hecken und Streuobstbestände entlang
von Wegen und Gewässern neu angelegt. Im Jahr 2011 wurde dieses Landschafts-

pfllegekonzept fortgeschrieben – mit aktualisierten Maßnahmenplänen und Entwicklungszielen. Die Vorgaben darin wurden in den vergangenen Jahren laufend umgesetzt. Dabei besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Institut für Agrarökologie der Landesanstalt für Landwirtschaft.

Heute umfasst das Staatsgut Achselschwang eine Gesamtfläche von ca. 580 ha. Über 30 ha davon stehen unmittelbar der Natur als Biotop, Naturwald, Hecken (9,9 km Länge) usw. zur Verfügung und werden als solche gepflegt und erhalten. Zudem verfügt der Betrieb über ca. 20 km naturnahe Waldränder. Der Rest der Flächen wird in unterschiedlichen Intensitätsstufen bewirtschaftet.

Es ist Teil des Pflegekonzepts, dass im Rhythmus von acht bis zehn Jahren reihum Feldraine, Wiesen- und Waldränder gepflegt und Hecken geplentert und auf Stock gesetzt werden. Es trifft also alle Jahre eine andere Pflegefläche mit unterschiedlichem Bewuchs und unterschiedlichem Pflegebedarf. In diesem Jahr war in den genannten Flächen ein besonders intensiver Eingriff als notwendig erachtet und durchgeführt worden. Es wurden keine Wurzelstöcke entfernt, die Gehölze treiben wieder aus.

Am Dienstag, den 20.04.2021, wurde eine Vorortbegehung mit der Unteren Naturschutzbehörde terminiert. Dabei wurden kleinere Korrekturen vereinbart und eine engere Abstimmung im Vorfeld künftiger Maßnahmen festgelegt.